

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

*Leichtspachtel SL-plus*

### 1.2. Verwendung des Stoffes/des Gemisches

*Spachtelmasse*

### 1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

*Wagner Polymertechnik GmbH  
Neuer Weg 4  
D-37345 Silkerode*

Telefon: +49 (0)36072-880 0  
Telefax: +49 (0)36072-880 11  
E-Mail: [info@wpt-gmbh.de](mailto:info@wpt-gmbh.de)

### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen  
Telefon:+49 (0)551-19240  
Telefax:+49 (0)551-3831881

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

#### Einstufung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. Kategorie 3	H226
Eye Irrit., Kategorie 2	H319
Skin Irrit. Kategorie 2	H315
Repr. Tox. Kategorie 2	H361D
STOT RE Kategorie 1	H372
STOT SE Kategorie 3	H335

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H335	Kann die Atemwege reizen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P210	Vor Hitze / Funken / offenen Flammen / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Ausgabe: 06.11.2015  
 Version: 1.5  
 Druckdatum: 11.07.2017

7W770

Seite: 2 von 9  
 Leichtspachtel SL -plus

P260	Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Styrol

### 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf- / Luft-Gemische möglich

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT Nicht anwendbar

vPvB Nicht anwendbar

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr. EINCES	Einstufung nach (EC) Nr. 1272/2008			Inhalt (%)
	Label	Gefahr Statement	Einstufung	
Styrol 100-42-5 202-851-5	   Gefahr	H226 H304 H315 H319 H332 H335 H361d H372 H412	Flam Liq.3 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Acute Tox. 4 STOT SE 3 Resp. Tox. 2 STOT RE 1 Aqua Chron. 3	10.0 - 20.0

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen unter Einhaltung geeigneter Schutzmaßnahmen aus der

Gefahrenzone bringen. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztlichen Weiterbehandlung sorgen.  
Nach Hautkontakt: Nach Hautkontakt sofort gründlich mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife abwaschen und reichlich nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen  
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzthilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen vorhanden

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen vorhanden

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Zufluss von brennbaren Flüssigkeiten vermeiden. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichend Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen / Aerosol / Staub Atemschutz verwenden. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation / Gruben und Keller verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichend Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

---

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Absaugung / Belüftung am Arbeitsplatz sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Aerosolbildung vermeiden. Dampf / Aerosol nicht einatmen. Längeren und wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Berührungen mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Nur explosionsgeschützte Geräte / Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden, um eine Funkenbildung zu vermeiden. Entleerte Gebinde können zünd- / explosionsfähige Gemische enthalten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen oder Oxidationsmitteln zusammenlagern. Getrennt von <sup>^</sup> Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Die Betriebssicherheitsverordnung und die TRBF sind zu beachten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

Lagerklasse: 3  
Lagertemperatur: < 25 °C

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

CAS Nummer: 100-42-5	Styrol	
AGW (TRGS 900):	86 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup>	2(II); DFG, Y
DNEL-Werte:		
Oral:	2.1 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
Dermal:	343 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
	406 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)	
Inhalativ (akut)	306 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)	
(long term)	10.2 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)	
	85 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)	
PNEC-Werte		
PNEC STP	5 mg/l	
PNCE aqua (freshwater)	0.028 mg/l	
PNCE aqua (marine water):	0.0028 mg/l	
PNEC intermittent release	0.04 mg/l	
PNEC sediment (freshwater)	0.614 mg/kg (sediment d.w.)	
PNEC sediment (marine water)	0.0641 mg/kg (sediment d.w.)	
PNEC soil	0.2 mg/kg (soil d.w.)	
BGW	600 mg/g (Untersuchungsmaterial: Urin, Expositionsende, Schichtende)	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor Pausen und nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase /Dampf / Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz: Sollten die Raumluftkonzentration trotz technischer Vorsichtsmaßnahmen den Richtwert überschreiten, Maßnahmen zur Absaugung o.ä. ergreifen. Andernfalls Atemschutz tragen. Filter A/P2

Handschutz: Lösemittelbeständiges Handschuhmaterial unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhes ist die Dichtheit zu prüfen.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhes ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Permeationszeit / Durchbruchzeit 480 min (EN 374). Die Durchbruchzeiten sind beim Handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Form:</u>	flüssig
<u>Farbe:</u>	hellgrau
<u>Geruch:</u>	typisch
<u>Zustandsänderung:</u>	
<u>Schmelzpunkt / Schmelzbereich:</u>	nicht anwendbar
<u>Siedepunkt / Siedebereich:</u>	145°C
<u>Flammpunkt:</u>	34°C
<u>Zündtemperatur:</u>	540°C
<u>Zersetzungstemperatur:</u>	nicht bestimmt
<u>Explosionsgefahr:</u>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher / zündfähiger Dampf - / Luftgemische möglich.
<u>Untere Explosionsgrenze:</u>	1,1 Vol % (Styrol)
<u>Obere Explosionsgrenze:</u>	8.0 Vol % (Styrol)
<u>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit</u>	
<u>Wasser (20°C):</u>	nicht mischbar
<u>Dampfdruck (20°C):</u>	6 hPa
<u>Dichte (20°C):</u>	1.48 g/cm <sup>3</sup>

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.  
Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.  
Offene Flammen, Funken, andere Zündquellen und Sonneneinstrahlung vermeiden.

**10.5. Unverträgliche Materialien**  
Starke Oxidationsmittel / Säuren

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Bei Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS Nummer:	100-42-5	Styrol
Oral LD50:	1650 mg/kg	(rat)
Dermal LD50:	>2000 mg/kg	(rbt)
Inhalativ LC50 4h:	11.8 mg/l	(rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten austrocknen, was zu Hautbeschwerden und -entzündungen (Dermatitis) führen kann.

am Auge: Verursacht schwere Augenreizungen

Sensibilisierung:

Keine Informationen vorhanden

Subakute bis chronische Toxizität:

CAS Nummer:	100-42-5	Styrol
Inhalativ: NOAEL (subacute):	0,85 mg/l (rat) (13w, 6h/d Dampf)	
Inhalativ: NOAEL (subchronic):	0.8 mg/l (rat) (OECD 453, 2a., 6h/d Dampf)	

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen / Inhalation

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen

Karzinogenität:

CAS Nummer:	100-42-5	Styrol
Inhalativ: NOAEL (carcinogenicity):	4,34 mg/l (rat) (OECD 453, 2a, 6h/d, 5d/Woche, Dampf)	

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität / Fertilität:

CAS Nummer:	100-42-5	Styrol
Inhalativ: NOAEL (fertility):	0,65 mg/l (rat, parents) (OECD 416, Dampf)	
	0,22 mg/l (rat, F2) (OECD 416, Dampf)	
	2,2 mg/l (rat) (OECD 416, Parents, Dampf)	

Reproduktionstoxizität / Teratogenität:

CAS Nummer:	100-42-5	Styrol
Inhalativ:		
NOAEL (developmental toxicity)	2,6 mg/l (rat)	
NOAEL (teratogenicity)	2,6 mg/l (rat)	
LOAEL (maternally)	1,3 mg/l (rat)	

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

---

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

CAS Nummer:	100-42-5	Styrol
EC10/96h	0,28 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (EPA OTS 797.1050)	
EC50/0.5h	≈ 500 mg/l (activated slugde) (OECD 209)	
EC50/48h	4,7 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)	
EC50/72h	4,9 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (EPA OTS 797.1050)	
LC50/96h	4,02 mg/l (pimephales promelas)	
NOEC	1,01 mg/l (daphnia magna) (OECD-211 21d)	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS Nummer:	100-42-5	Styrol
Biodegradation 70.9 %	(activated slugde) (ISO DIN 9408, 28d, aerob)	

### 12.3. Bioakkumulationspotential

CAS Nummer:	100-42-5	Styrol
BCF	74 (-) (calculated)	
	13.5 (fish)	
log Kow	2,95 (-)	

### 12.4. Mobilität im Boden

CAS Nummer:	100-42-5	Styrol
Koc	352 (-)	
log Koc	2,55 (-)	

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (wassergefährdend) (Deutschland)  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar
vPvB:	Nicht anwendbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen vorhanden

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### Produkt:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

### Abfallschlüssel:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig von Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

### Ungereinigte Verpackungen:

#### Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID):

UN Nummer: 1866  
Klasse: 3  
Verpackungsgruppe: II  
Gefahrzettel: 3  
Beförderungskategorie: 3  
Tunnelbeschränkungscode: D/E  
Bezeichnung des Gutes: UN1866 HARZLÖSUNG (Styrol)

### Seeschifftransport (IMDG):

UN Nummer: 1866  
Klasse: 3  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 3  
EmS: F-E,S-E  
Bezeichnung des Gutes: UN1866 RESIN SOLUTION (Styrene)

### Lufttransport (IATA/ICAO):

UN Nummer: 1866  
Klasse: 3  
Verpackungsgruppe: III  
Gefahrzettel: 3  
Bezeichnung des Gutes: UN1866 RESIN SOLUTION (Styrene)

---

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

#### Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 2 (wassergefährdend) (Deutschland)

Beschäftigungsbeschränkungen: Für Jugendliche und werdende und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach BetrSichV: Entzündlich

#### ¶ Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Vorschriften der Chemikalien-Verbotsverordnung sind zu beachten.

Zu beachten: TRGS 510

## 16. Sonstige Angaben

### Voller Wortlaut der Einstufungen und der Gefahrenhinweise (H-Sätze), falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen / Inhalation.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.